

REISEBEDINGUNGEN für Pauschalangebote

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden Inhalt des zwischen Ihnen (=Vertragspartner Reiseanmelder) und der Reisebüro Klosterhuber GmbH, nachstehend „RK“ abgekürzt, (=Vertragspartner Reiseveranstalter) im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages. Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Buchungen ab dem 01.01.2023.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde „RK“ den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder per Mail erfolgen. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von „RK“ beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Es fällt grundsätzlich zu jeder Buchung eine Druck-/Portopauschale in Höhe von 2,- an, die bei Mail-Zustellung erlassen werden kann.

1.2. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung des Kunden ab, so liegt ein neues Angebot von „RK“ vor, an das „RK“ für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde „RK“ innerhalb dieser Frist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

1.3. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

1.4. „RK“ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, E-Mails o.ä.) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

2. Vertragsgrundlagen, Reisevermittler, Leistungen

2.1. Die vertragliche Leistungspflicht von „RK“ bestimmt sich nach der Reiseausschreibung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung und allen ergänzenden Informationen von „RK“ für die jeweilige Reise.

2.2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von „RK“ nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2.3. „RK“ weist ausdrücklich darauf hin, dass der Busfahrer über den Kofferraum hinaus nicht für die Gepäckbeförderung zuständig ist. Pro Person ist ein Gepäckstück (bis max. 20 kg) zulässig. Mehr Gepäck bedarf dem schriftlichen Einverständnis von „RK“. Dem Kunden wird der Abschluss einer Gepäckversicherung empfohlen.

2.4. Eintrittsgelder (Museen, Kirchen etc.) sind grundsätzlich nicht im Preis inklusive.

3. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig. Sie sind aber nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn „RK“ in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von „RK“ über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

4. Bezahlung

4.1. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises zur Zahlung fällig, mindestens aber € 25,-, höchstens € 250,- pro Person. Kosten für Versicherungen sowie für Eintrittskarten sind nach Vertragsabschluss sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig. Die Restzahlung des Reisepreises wird 1 Woche vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Alle Preise im Katalog sind Euro-Preise.

4.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden und schließt sie keine Übernachtung ein, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss zahlungsfällig.

4.3. Soweit „RK“ zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

4.4. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist „RK“ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

5. Preisänderungen

5.1. „RK“ behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung von allgemeinen Energiekosten, der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse oder wenn die

Reise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Prospektveröffentlichung verfügbar ist, entsprechend zu ändern. Das gilt entsprechend bei gestiegenen allgemeinen Kosten aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krieg).

5.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für „RK“ nicht vorhersehbar waren.

5.3. Preiserhöhungen sind nur bis zum 7. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn „RK“ in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber „RK“ unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären.

6.2. „RK“ kann eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

6.3. „RK“ hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: Bei Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt 15%, vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%, vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 35%, vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%, vom 6. bis bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%, 1 Tag vor Reiseantritt 90 %, und bei Nichtanreise 100% des Reisepreises, mindestens aber 30,- pro Person.

6.4. Bei Busreisen, die im Angebot eine Kartenvermittlungsleistung beinhalten (z.B. Eintrittskarten für Sportereignisse, Musical-, Theater- oder Opernkarten etc.), gelten gesonderte Stornobedingungen: Der gesamte Kartenpreis fällt als Stornokosten an, zuzüglich der Stornokosten der übrigen Leistungen – hier gelten die unter 6.3. genannten pauschalen Entschädigungen.

6.5. „RK“ behält sich vor, an Stelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist „RK“ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustieg- oder Ausstiegsorts bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann „RK“ bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 20,- pro Kunden erheben.

7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. „RK“ wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen.

9. Mindestteilnehmerzahl (MTZ)

9.1. Bei den in diesem Prospekt angebotenen Busreisen liegt die MTZ bei 20 Personen. Bei Nichterreichen kann „RK“, erklären, dass die Reise nicht durchgeführt wird.

9.2. „RK“ wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 9.1. unverzüglich nach Kenntnis der nicht erreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis 2 Wochen vor Reisebeginn bei Mehrtagesfahrten und spätestens bis 1 Woche vor Reisebeginn bei Eintagesfahrten, zugehen lassen.

9.3. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn „RK“ in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.